

# Protokoll Nr. 1 / 2017 Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 27. April 2017, 19.30 - 21.15 Uhr  
Mehrzweckhalle Lärchensaal

---

<b>Vorsitz:</b>	Gemeindepräsident Peter Lang
<b>Protokoll:</b>	Gemeindeschreiber Johann Peng
<b>Stimmzähler:</b>	Markus Luchsinger Simon Peng
<b>Anwesend:</b>	53

---

## Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2016
2. Instandstellung Verbauung Chessirüfe  
Kreditbegehren CHF 557'000.00
3. Erlass Strassenpolizeigesetz
4. Auflösung Musikschule Landquart und Umgebung
5. Bauabrechnung Pumptrack
6. Bauabrechnung Bushaltestelle „Gott hilft“
7. Bauabrechnung Instandstellung „Schlundrüfe“
8. Mitteilungen
9. Umfrage

<b>1</b>	<b>56</b>	<b>VERSAMMLUNGEN</b>
	<b>56.03</b>	<b>Gemeindeversammlungsprotokolle</b>
		<b>Protokoll der letzten Gemeindeversammlung</b>

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 08. Dezember 2016 wird einstimmig genehmigt.

- 2      45      RÜFEN  
45.01      Chessirüfi  
Instandstellung Verbauung Chessirüfe / Kreditbegehren  
CHF 557'000.00

**Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Benjamin Hefti)**

Bei der periodischen Überprüfung der Verbauungen in der Chessirüfe wurden Schäden festgestellt. Das Tiefbauamt des Kantons Graubünden wurde darüber informiert und gemeinsam führte man eine Planungsausschreibung durch.

**Ausgangslage**

Die Chessirüfe liegt südöstlich des Dorfes Zizers. Das Einzugsgebiet (Abbildung 1) verläuft entlang der „Verbrennten Chöpf“ hoch zum Cyprianspitz, 1774 m ü.M., dem Grat entlang nordostwärts bis zum Schiterberg, 1627 m ü.M., und fällt nordwestwärts dem Grat zum Punkt 1027 m ü.M. topographisch ab ins Tal. Das gesamte Einzugsgebiet der Chessirüfe bis zur Mündung in den Rhein ist rund 2 km<sup>2</sup> gross.

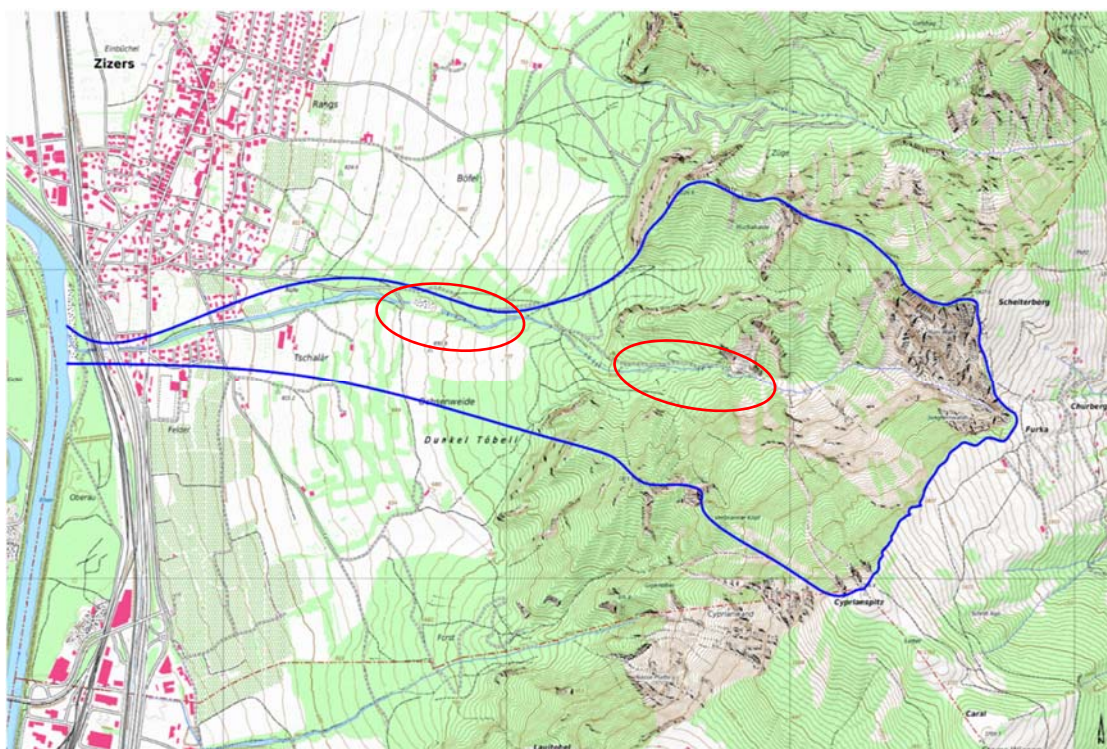


Abbildung 1 Übersicht mit dem Perimeter (rot) und das Einzugsgebiet (blau)

Die Verbauungen sind teilweise in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Man sieht sehr deutlich, dass die Verbauungen in verschiedenen Bauetappen und Instandsetzungsmassnahmen entstanden sind. Durch die starken Murgangsaktivitäten der Chessirüfe wurden die Verbauungen (Sperrern, Seitenleitwerke, etc.) stark beansprucht.

Nur mit Unterhaltsmassnahmen können die Schäden nicht verhindert oder nur minimal eingedämmt werden. Die Abrasionsprozesse und die Dynamik der Chessirüfe bleiben bestehen. Eine Instandsetzung der Sperrern ist unumgänglich.

<b>Kostenvoranschlag ±10%</b>		<b>KV exkl. MwSt.</b>
Pos. 0	<b>Bisherige Aufwendungen</b> - Bauprojekt, Submission	CHF 13'000.00
Pos. 1	<b>Baumeisterarbeiten</b>	CHF 450'000.00
Pos. 2	<b>Planung, Bauleitung</b>	CHF 22'000.00
Pos. 3	<b>Diverses</b> Nebenkosten	CHF 5'000.00
Pos. 4	<b>Bewilligungen und Gebühren</b>	CHF 1'000.00
Pos. 5	<b><u>Unvorhergesehenes ca. 5%</u></b>	<b>CHF 24'000.00</b>
	<b><u>MwSt. 8%</u></b>	<b>CHF 42'000.00</b>
	<b><u>Kostenvoranschlag inkl. MwSt.</u></b>	<b>CHF 557'000.00</b>

#### **Kostenverteiler**

Anteil Bund ca. 35%	CHF 195'000.00
Anteil Kanton Graubünden (Wasserbau) ca. 20%	CHF 111'000.00
Anteil Kanton Graubünden (Strasse) ca. 5%	CHF 28'000.00
Anteil Politische Gemeinde ca. 40%	<u>CHF 223'000.00</u>
<b>Kostenvoranschlag inkl. MwSt.</b>	<b><u>CHF 557'000.00</u></b>

#### **Antrag**

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, für die Instandsetzung Verbauung der Dorfrüfe (Chessirüfe) einen Kredit von CHF 557'000.00 zu bewilligen.

Von der Diskussion wird kein Gebrauch gemacht.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes wird mit 47:0 Stimmen entsprochen.

**3        22            GESETZGEBUNG DER GEMEINDE**  
**22.38        Strassenpolizeigesetz**  
**Erlass Strassenpolizeigesetz**

**Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Max Siegrist)**

**Ausgangssituation**

Seit längerer Zeit ergeben sich auf dem gesamten Gemeindegebiet Probleme in Bezug auf das Abstellen von Fahrzeugen (Dauerparkieren). Deshalb wurde eine Kommission eingesetzt, mit dem Auftrag, ein Parkplatzkonzept auszuarbeiten. Das Projekt wurde durch einen Verkehrsplaner begleitet. Bei der juristischen Prüfung im Dezember 2016 wurde festgestellt, dass für die Umsetzung des Parkplatzkonzeptes die notwendige gesetzliche Grundlage fehlt. Diese wird mit dem vorliegenden Entwurf eines Strassenpolizeigesetzes nun geschaffen. Der Entwurf muss der Gemeindeversammlung unterbreitet und anschliessend durch die Urnengemeinde genehmigt werden. Danach wird die Bevölkerung an einer Gemeindeversammlung über die konkrete Umsetzung und deren Kostenfolge befinden.

**Antrag des Gemeindevorstandes**

Der Gemeindevorstand beantragt, das Strassenpolizeigesetz der Gemeinde Zizers wie vorgeschlagen der Urnengemeinde zur Abstimmung zu unterbreiten.

Das vorliegende Gesetz wird unter der Leitung von Departementsvorsteher Max Siegrist Artikel für Artikel durchberaten. Bei Artikel 7, Benutzungsgebühr für Dauerparkieren, ist vorgesehen, dass der Gemeindevorstand die Benutzungsgebühren für das Dauerparkieren in einem Rahmen bis höchstens CHF 3'000.00 im Jahr abgestuft festsetzt und diese periodisch anpasst.

Norbert Christen stellt den Antrag, die Benutzungsgebühr auf höchstens CHF 500.00 im Jahr festzulegen.

Rolf Hofstetter stellt diesbezüglich den Antrag, die Gebühr auf höchstens CHF 1'500.00 pro Jahr festzulegen.

Mit 38:8 Stimmen wird beschlossen, eine tiefere Gebühr als vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, festzulegen.

Mit 30:10 Stimmen wird dem Antrag Hofstetter entsprochen und die Höchstgebühr pro Jahr mit CHF 1'500.00 festgelegt.

An der Diskussion zum Gesetz haben sich beteiligt:

Norbert Christen, Rolf Hofstetter, Markus Luchsinger, Josef Capol, Jürg Casal, Eduard Germann, Andreas Bernhard, Josy Lüscher, Karl Marty

Beschluss:

Mit 38:3 Stimmen wird beschlossen, das vorliegende Strassenpolizeigesetz der Gemeinde Zizers der Urnengemeinde zur Abstimmung zu unterbreiten.

4      34      **KULTURELLES**  
34.10      **Musikschule Landquart**  
              **Auflösung Musikschule Landquart und Umgebung**

**Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Peter Lang)**

**Zustimmung zur Auflösung der öffentlich-rechtlichen Körperschaft (Gemeindeverband) "Musikschule Landquart und Umgebung" auf den 31. Juli 2017**

1. Ausgangslage

In verschiedenen Abstimmungen hat das Bündner Stimmvolk der Gebietsreform zugestimmt, mit dem Ziel, die so genannte mittlere Ebene im Kanton (mit früher 39 Kreisen, 14 Regionalverbänden, 11 Bezirken und rund 400 Gemeindeverbindungen) markant zu vereinfachen. Dazu wurden 11 Regionen geschaffen, welche die Kreise, Regionalverbände und Bezirke abgelöst haben.

Seit 1. Januar 2016 steht die neu geschaffene Region Landquart den acht Regionsgemeinden Fläsch, Jenins, Landquart, Maienfeld, Malans, Trimmis, Untervaz und Zizers für die Übertragung von Aufgaben zur Verfügung. Die Statuten der Region Landquart, welche von den Stimmberechtigten der Regionsgemeinden angenommen wurden, sehen vor, dass die Sing- und Musikschule eine regionale Aufgabe sein kann. Mittels globaler Leistungsvereinbarung haben die Regionsgemeinden sodann diese Aufgabe der Region Landquart übertragen. Die Region kann die ihr übertragenen Aufgaben auch an Dritte, in diesem Fall der Musikschule Landquart und Umgebung (MSLU), übertragen.

Die MSLU ist heute als Gemeindeverband der acht Gemeinden Fläsch, Jenins, Landquart, Maienfeld, Malans, Trimmis, Untervaz und Zizers organisiert. Vor dem Hintergrund der Gebietsreform drängt sich nun eine Vereinfachung der Struktur und somit der Rechtsform der MSLU auf. Es ist neben der Region kein Gemeindeverband, welcher territorial die selben Gemeinden abdeckt, notwendig. Die MSLU soll ab Schuljahr 2017/2018 als Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB geführt werden. Die Gemeinden sollen dabei Mitglieder des neuen Vereins MSLU werden und bestimmen unter anderem über die Statuten, die Wahl des Vorstandes und das Budget sowie die Jahresrechnung. Die Region schliesst mit dem Verein eine Leistungsvereinbarung ab, welche die Aufgaben und Pflichten der Parteien regelt (u.a. Leistungsbeschreibung, Reporting und Finanzierung).

Um den heutigen Gemeindeverband MSLU in einen Verein zu überführen, muss der Gemeindeverband aufgelöst und das Vermögen auf den neuen Verein übertragen werden. Gemäss Art. 9 der Statuten obliegt die Auflösung des Gemeindeverbandes der Gesamtheit aller Verbandsgemeinden. Die Auflösung des Verbandes bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsgemeinden und der Mehrheit der stimmenden Einwohner. Der neue Verein MSLU soll anfangs 2017 gegründet werden. Damit kann sichergestellt werden, dass mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 der neue Verein operativ tätig werden kann. Für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Mitarbeitenden ändert sich nichts Wesentliches.

2. Schlussbemerkung und Antrag

Gestützt auf die neue Ausgangslage empfiehlt der Gemeindevorstand, den Gemeindeverband Musikschule Landquart und Umgebung per 31. Juli 2017 aufzulösen. Das Vermögen des Gemeindeverbandes sei auf den neuzugründenden Verein Musikschule Landquart und Umgebung zu übertragen.

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand beantragt, der Auflösung der öffentlich-rechtlichen Körperschaft (Gemeindeverband) Musikschule Landquart und Umgebung an der Urnegemeinde zuzustimmen.

Die Abstimmungsfrage wird lauten:

**Wollen Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Auflösung der öffentlich-rechtlichen Körperschaft (Gemeindeverband) Musikschule Landquart und Umgebung auf den 31. Juli 2017 verbunden mit der Übertragung des Vermögens des Gemeindeverbands an den neuzugründenden Verein Musikschule Landquart und Umgebung zustimmen?**

Von der Diskussion wird kein Gebrauch gemacht.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes wird mit 46:0 Stimmen entsprochen.

- 5      26            **GRUNDEIGENTUM DER GEMEINDE**  
      26.02        **Grundstücke**  
      26.02.01    **Gemeindeparzelle im Bannholz**  
                  **Bauberechnung Pumptrack**

**Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Bruno Derungs)**

An der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2015 wurde für den Pumptrack ein Bruttokredit von CHF 170'000.00 gesprochen.

Die Bauarbeiten sind beendet und die Schlussabrechnung beläuft sich auf CHF 167'650.00.

Der Gemeindevorstand legt hiermit der Gemeindeversammlung die Schlussrechnung zur Kenntnisnahme vor.

- 6      55            **VERKEHRSWESEN**  
      55.99        **Verschiedenes Verkehrswesen**  
                  **Bauberechnung Bushaltestelle „Stiftung Gott hilft“**

**Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Peter Lang)**

An der Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2015 wurde für die Bushaltestelle „Gott hilft“ ein Bruttokredit von CHF 200'000.00 gesprochen.

Die Bauarbeiten sind beendet und die Schlussabrechnung beläuft sich auf CHF 145'660.00.

Der Gemeindevorstand legt hiermit der Gemeindeversammlung die Schlussrechnung zur Kenntnisnahme vor.

- 7      45            **RÜFEN**  
      45.04        **Schlundrüfi**  
                  **Bauabrechnung Instandstellung „Schlundrüfe“**

**Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Benjamin Hefti)**

An der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2014 wurde für die Instandstellung der „Schlundrüfe“ ein Bruttokredit von CHF 2'340'000.00 gesprochen.

Die Bauarbeiten sind beendet und die Schlussabrechnung beläuft sich auf CHF 1'186'126.60. Die Bundes- und Kantonsbeiträge belaufen sich auf CHF 818'427.40 und der Anteil der Gemeinde Landquart auf CHF 142'280.10. Somit verbleiben für die Gemeinde Zizers Nettokosten von CHF 225'419.10.

Der Gemeindevorstand legt hiermit der Gemeindeversammlung die Schlussrechnung zur Kenntnisnahme vor.

- 8      56            **VERSAMMLUNGEN**  
      56.04        **Gemeindeversammlungsmitteilungen**  
                  **Mitteilungen**

Gemeindepräsident Peter Lang erklärt, dass Josef Capol ihm vorgängig der Gemeindeversammlung diverse Fragen zur Beantwortung zugestellt habe.

Die Fragen betreffend das Dauerparkieren und der entsprechenden Signalisation beim Schulhaus Feld und am Bahnhof seien an der Versammlung bereits beantwortet worden.

Die Fragen betreffend die Anstellung eines Gemeindepolizisten werde Departementsvorsteher Max Siegrist anschliessend beantworten.

Die Frage, wo in der Gemeinde Zizers öffentliche WCs für die Bevölkerung zur Verfügung stehen, könne er wie folgt beantworten:

Öffentliche WCs stehen zur Verfügung bei der Gemeindeverwaltung, diese können jedoch nur während den Öffnungszeiten benutzt werden. Im weitem stehen beim evangelischen Kirchgemeindehaus von morgens 08.00 bis abends 05.00 Uhr für die Besucher des Friedhofs und des Königshofs WCs zur Verfügung. Bei der katholischen Kirche können die WCs nur während der Zeit des Gottesdienstes benutzt werden. Das WC beim Bahnhof RhB werde diesen Frühling saniert, danach werde das WC öffentlich zugänglich, wobei die auflaufenden Kosten zwischen der Bürgergemeinde und der Politischen Gemeinde aufgeteilt werden. Im weitem seien noch öffentliche WCs (Toi Toi) im Föhrenwäldli in der Badgumpe und während den Öffnungszeiten beim Dreischischof für die Bevölkerung öffentlich zugänglich.

In diesem Zusammenhang fragt Josy Lüscher, weshalb das Damen-WC im Föhrenwäldli zurzeit geschlossen sei.

Dazu erklärt Departementsvorsteher Bruno Derungs, dass über Winter nur ein WC geöffnet sei, er jedoch dafür besorgt sei, dass das Damen-WC umgehend wieder geöffnet werde.

Betreffend die Anfrage zur Einstellung eines Dorfpolizisten erklärt Departementsvorsteher Max Siegrist, dass mit der Einführung der Parkplatzbewirtschaftung eine vermehrte Kontrolle der Parkuhren notwendig sei. In diesem Zusammenhang werde die Frage zur Anstellung eines Dorfpolizisten geprüft. Er möchte diese Aufgaben mit einem Dorfpolizisten oder mit einem privaten Sicherheitsdienst umsetzen. Eine definitive Aussage, ob man einen Gemeindepolizisten für diese und weitere Aufgaben anstelle oder wie das Ganze umgesetzt werde, könne zurzeit noch nicht beantwortet werden.

Departementsvorsteher Benjamin Hefti informiert, dass dem Wunsch des Betriebsleiters Forst-/Werkamt, Stefan Lippuner, ihn aus persönlichen Gründen als Betriebsleiter-Stellvertreter und Brunnenmeister zu wählen, vom Gemeindevorstand entsprochen wurde. Bereits morgen erscheinen die Stellenausschreibungen für den Betriebsleiter sowie für einen Forst- und Werkmitarbeiter.

**9**      **56**            **VERSAMMLUNGEN**  
**56.05**        **Gemeindeversammlungsumfragen**  
                  **Umfrage**

Josy Lüscher erklärt, dass der Pumptrack eine echt erfreuliche Sache sei. Sie habe jedoch festgestellt, dass die Schaukel beim Föhrenwäldli entfernt wurde. Weshalb?

Dazu erklärt Departementsvorsteher Bruno Derungs, dass die Schaukel aus Sicherheitsgründen entfernt werden musste. Er habe jedoch bereits für eine neue Schaukel Offerten eingeholt und sei zuversichtlich, dass die neue Schaukel unter Berücksichtigung der Lieferfristen etc. bis spätestens zu den Sommerferien erstellt werde.

Im weitem erklärt Josy Lüscher, dass eine Homepage nur gut sei, wenn sie auch aktuell sei. Auf der Homepage der Gemeinde Zizers finde sie diverse Sachen nicht oder die angegebenen Sachen seien nicht aktuell. Sie habe z.B. einen Link gesucht für die Musikgesellschaft, diesen jedoch nicht gefunden. Sie sei der Ansicht, dass die Musikgesellschaft einen solchen Link verdient hätte.

Im weitem erklärt sie, dass es im Dezember sehr wenig Schnee hatte und die Jugendlichen wenig Möglichkeiten hatten, sich zu beschäftigen. Die Gemeinde Zizers habe ein teuer renoviertes Hallenbad, welches jedoch während den Weihnachtsferien geschlossen war. Deshalb die Frage, ob die Gemeinde nicht etwas flexibler sein könnte und bei einer solchen Situation das Hallenbad öffnen könnte.

Betreffend die Homepage erklärt Gemeindepräsident Peter Lang, dass die Problematik erkannt wurde und einen entsprechender Betrag im Voranschlag 2018 aufgenommen werde um die Homepage anfangs 2018 zu überarbeiten.

Ursina Hafner meldet sich zu Wort und fragt, wie die Planung betreffend den künftigen Schulraum aussehe. Die vorhandenen Schulräume seien sehr klein und entsprechen nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Aufgrund der regen Bautätigkeit sei davon auszugehen, dass man nächstes Jahr noch mehr Schüler pro Klasse haben werde. Deshalb möchte sie wissen, wie es mit der Planung für den Schulraum aussehe. Die vorhandenen Schulräume seien sehr klein und sie müsse künftig nach Lehrplan 21 unterrichten mit offenen Lernformen und dazu seien die Rahmenbedingungen in Zizers ungenügend. Deshalb ihre Frage, wie sieht es aus mit der Planung, wurde da bereits eine Kommission gebildet und werden auch die Lehrpersonen miteinbezogen.

Departementsvorsteher Andrea Rothenberger erklärt, dass im 2016 eine Kommission gebildet wurde, welche den benötigten Schulraum abgeklärt hat. Aufgrund der Ausführungen der Kommission habe der Gemeindevorstand den Auftrag erteilt, für die Erstellung eines neuen Kindergartens eine Machbarkeitsstudie auszuarbeiten. Die Studie sei ausgeführt und der Standort für den neuen Kindergarten vom Gemeindevorstand festgelegt worden. Kurz nach dem Entscheid seien von der Schulleitung neue Zahlen unterbreitet worden, wonach eventuell zwei zusätzliche Kindergärten erforderlich seien. Aufgrund dieser Situation habe er den Auftrag erteilt, abzuklären, ob das vorhandene Projekt auf zwei Kindergärten erweitert werden könnte. Sobald die Antwort vorliege, werde der Gemeindevorstand über das weitere Vorgehen entscheiden. Anschliessend sei vorgesehen, eine Kommission zu bilden, bestehend aus einem Vertreter des Schulrates, der Betriebsleiter der Schulanlagen, Herr Claudio Dosch, eine Vertreterin des Kindergartens sowie zwingend ein Baufachmann und der Departementsvorsteher. Dies sei der Stand der Dinge in bezug auf den Kindergarten.



Der Ausbau der weiteren Schulräumlichkeiten sei in der Kommission ebenfalls besprochen worden, man ging jedoch davon aus, dass diese Problematik nicht in erster Priorität umzusetzen sei. Für die entsprechenden Abklärungen sei im Voranschlag ebenfalls ein Betrag vorgesehen und er sei zurzeit beschäftigt, entsprechende Abklärungen vorzunehmen. Diesbezüglich könne er sagen, dass er auch den Architekten, welcher den Lärchensaal gebaut habe, kontaktieren werde, um abzuklären, ob im Bereich Foyer oder Abwartswohnung Schulzimmer erstellt werden könnten. Diese Fragen werden im Moment geprüft. Aus jetziger Sicht wäre es evt. möglich, auf das Schuljahr 2018/19 mindestens ein zusätzliches Schulzimmer zu erstellen. Das ganze brauche jedoch noch diverse Abklärungen, was möglich sei und auch betreffend Kosten sei noch alles offen.

Josef Capol meldet sich zu Wort und erklärt, dass er betreffend Homepage die Meinung von Josy Lüscher teile und man bei dieser Homepage effektiv nichts finden könne. Er verstehe es nicht, dass es dem Gemeindevorstand nicht zu schaffen mache mit einer so altmodischen Homepage herzukommen.

Er möchte jedoch noch auf die letzte Gemeindeversammlung zurückkommen und das Vorgehen des Gemeindevorstandes und damit sei auch noch die GPK am Zug, kritisieren. Es gehe um das Geschäft „Einzonung des Gebiets Cicero“, dort wo die Weinhandlung von Jakob Hutter gewesen sei. Im Mai 2009 sei darüber abgestimmt worden. In der Vorlage sei gestanden, dass die Gemeinde eine Mehrwertabschöpfung von 40 Prozent geltend machen könne, sofern das Gebiet überbaut werde. Im Januar 2013 sei das Land für CHF 760'000.00 verkauft worden und jetzt gehe es um die Informationspolitik des Gemeindevorstandes. Der Stimmbürger sei vom Bericht der GPK überumpelt worden, niemand habe den Bericht vorgängig einsehen können. Dann habe er verlangt, dass man den Bericht nachträglich einfordern könne. Dies sei abgelehnt worden. Und auch über die Zahlen, Verkaufspreise, Mehrwertabschöpfung etc. habe der Gemeindevorstand keine Auskunft erteilen können, resp. erteilen wollen. Dazu müsse er sagen, da habe jede Person die andere gedeckt. Und wenn er schaue, wer früher alles in dem Gremium vertreten gewesen sei (in den Jahren 2009 bis 2014), dann müsse er sagen, da wolle keinen den anderen irgendwo hineinziehen, sei dies bei der GPK oder beim Gemeindevorstand. Dann sei es so verlaufen, die Einzonung habe stattgefunden und das Baugesuch für den Block zu bauen, sei bewilligt worden. Der betreffende Block störe ihn überhaupt nicht, er sei sogar der Meinung, man sollte oben am Dorf noch mehr solche Bauten erstellen. Dies wäre Ausnützung des Bodens und sinnvoll. Solche Bauten seien sicher gewöhnungsbedürftig, aber man komme nicht herum, solche Bauten zu erstellen um mit dem Land sparsam umzugehen. Am 04. Dezember 2013 habe der Gemeindevorstand eine Rechnung gestellt an die Cicero Gesellschaft über CHF 463'400.00, also nicht nur ein Bagatellbetrag, sondern eine Summe von fast einer CHF 1/2 Mio. Die Cicero Gesellschaft habe daraufhin nichts unternommen und am 08. April 2014 habe der Gemeindevorstand wieder eine Rechnung gestellt, aber diesmal nur über CHF 304'276.00. Jetzt könne ihm doch niemand sagen, es habe diesbezüglich im Rat und in der GPK keine Diskussionen zu diesem Zeitpunkt stattgefunden, obwohl zweimal Rechnung gestellt wurde. Die erste Rechnung wurde von der Gesellschaft, welche gebaut hat, nicht bezahlt und dann sei es so weit gekommen, dass die Gesellschaft gesagt habe, sie zahle keine Mehrwertabschöpfung, obwohl dies im Gesetz so vorgesehen sei. Der Stimmbürger habe darüber abgestimmt, dass maximal 40 Prozent Mehrwertabschöpfung zulässig sei. Danach habe die Baugesellschaft eine anfechtbare Verfügung verlangt, dass sie die Mehrwertabschöpfung zahlen müsse. Danach habe die Gemeinde die anfechtbare Verfügung erlassen und die Baugesellschaft habe diese vor das Verwaltungsgericht gezogen. Das Verwaltungsgericht habe dann der Baugesellschaft bestätigt, dass sie keine Mehrwertabschöpfung zahlen müsse und dies aus einem einfachen Grund weil man es unterlassen habe, eine Vereinbarung mit der Baugesellschaft abzuschliessen, bevor sie mit den Bauarbeiten begonnen resp. die Baubewilligung erteilt wurde. Also seien dadurch der Gemeinde Einnahmen zwischen CHF 304'000.00 und CHF 463'000.00

entgangen. Danach habe man die GPK beauftragt, einen Sonderbericht zu erstellen. Die GPK habe dann geschrieben, sie habe sich eingehend mit der Sache beschäftigt, aber wenn man dann erfahren habe, dass keiner der betroffenen Magistraten oder Beteiligten befragt wurde und wie das Ganze abgelaufen sei, dann müsse er sagen, dies sei keine seriöse Arbeit der GPK gewesen. Er könne nicht verstehen, dass die GPK wesentlich involvierte Personen nicht zu einer Stellungnahme angefragt habe. Das könne doch nicht sein und da werden seiner Ansicht nach auch Personen gedeckt. Dann habe er Einsichtnahme in den Bericht der GPK verlangt. Darauf wurde ihm mitgeteilt, dass die Einsichtnahme in den Bericht aufgrund des Amtsgeheimnisses nicht gewährt werden könne. Er habe sich dann mit dieser Stellungnahme nicht anfreunden können, da der Bericht an der Gemeindeversammlung vorgelesen und auf die Leinwand projiziert wurde. Damit sei der Bericht für ihn ja bereits öffentlich. Dann habe er von der Gemeinde den Bericht vom Verwaltungsgericht, welcher der Baugesellschaft Recht gegeben habe, angefordert. Dazu habe er auch die Antwort erhalten, dass dieser Bericht beim Kanton anzufordern sei. Daraufhin habe er beim Kanton angefragt, was er unternehmen könne um dem Bericht zu erhalten. Er habe vom Kanton die Antwort erhalten, dass er von der Gemeinde eine anfechtbare Verfügung verlangen könne, dass der Bericht von der Gemeinde nicht ausgehändigt werde. Daraufhin habe er von der Gemeinde eine entsprechende Verfügung verlangt und habe dann tatsächlich nach vier Monaten den Bericht zugestellt erhalten. Eine solche Informationspolitik, wo man die Akten nicht herausgeben will und auf entsprechenden Druck (Verlangen einer entsprechenden Verfügung) die Akten herausgegeben werden, sei nicht gut. Er habe nun den Bericht und habe diesen auch gelesen. Im Bericht sei das Problem wegen der Verjährung erwähnt. Diesbezüglich gebe es das Gesetz wegen der Staatshaftung. Im Gesetz stehe, dass die Verjährung ein Jahr sei, könne aber auch fünf Jahre sein. Wenn nun der Handel über das Geschäft im 2013 stattgefunden habe, hätte man bei einer fünfjährigen Verjährung noch genügend Zeit gehabt. Man hätte noch etwas unternehmen können, aber der Gemeindevorstand habe mit dem Einverständnis der GPK nichts unternommen und dann sei es darum gegangen, ob die Gemeinde eine Haftpflichtversicherung habe. Die Gemeinde habe eine solche Haftpflichtversicherung und er sei der Meinung, dass die Haftpflichtversicherung in diesem Fall den Schaden übernehmen müsste. Diesbezüglich habe er von der Gemeinde die Auskunft erhalten, dass die Frage bei einem Juristen abgeklärt wurde und keine Haftpflicht bestehe. Er habe bei der Gemeinde den Wunsch geäußert den Namen des Juristen zu erhalten um mit diesem die Sache persönlich zu besprechen. Leider wurde ihm der Name des Juristen nicht bekanntgegeben. Er glaube so könne man mit dem Steuerzahler nicht umgehen. Dies sei nun mal keine Kommunikationspolitik. Sein Fazit zu dieser Angelegenheit sei, dass gedeckt wurde, einer decke den anderen usw. Wenn der Gemeindevorstand in dieser Angelegenheit zwischen CHF 304'000.00 und CHF 463'000.00 einfach fahren lasse und da sei vermutlich jetzt nichts mehr zu holen, die Baugesellschaft sei ja sicher nicht willens, etwas zu zahlen, wenn das Verwaltungsgericht ihr Recht gegeben hat. Das Ganze zeichne für ihn ein sehr schlechtes Licht auf die Behörden, er könne das Ganze nicht verstehen, sehe das Ganze wie eine organisierte Verantwortungslosigkeit. Wie wenn man es abgemacht hätte, die Verantwortung abzuschieben und das Ganze heraus zu schieben, bis eine Verjährung eingetreten ist. Das geht doch so einfach nicht. Er habe auch diesbezüglich Telefonate erhalten von Leuten, die gesagt haben, man sollte doch die Behörden im Globo einfach abwählen. Das dies nicht einfach sei, sei ihm völlig klar, er wisse auch, wie schwierig es sei, gute Leute für solche Ämter zu gewinnen und dies keine dankbare Sache sei. Er glaube schon, dass die Behörden über die Bücher gehen sollten, was im Nachgang mit dem Fall Cicero geboten wurde, gehe nun einmal nicht.

Zu den Ausführungen von Josef Capol erklärt Gemeindepräsident Peter Lang, dass er den Vorwurf, dass er jemanden schütze, nicht akzeptiere. Dies habe er absolut nicht nötig. Und die Aussagen, die Josef Capol gemacht habe, seien absolut unqualifiziert.

Es sei eine absolute Schweinerei, er habe die Angelegenheit aufgezogen, er habe niemanden geschützt und das akzeptiere er nicht. Und er werde sich auch dementsprechend noch dazu melden. Er habe in dieser Angelegenheit niemanden geschützt. Er habe die Sache in die Hand genommen und seriös abgeklärt. Die gemachten Vorwürfe könne er nicht akzeptieren.

Josef Capol fragt, weshalb man dann die Akten nicht herausgeben wollte.

Peter Lang erklärt dazu, dass die rechtlichen Abklärungen betreffend Herausgabe der Unterlagen von zwei Stellen gemacht wurden. Nachträglich habe er sich persönlich beim Datenschutzbeauftragten, Herr Casanova, nochmals erkundigt. Aufgrund der Informationen, dass die Leute das Ganze sowieso schon wissen, habe ihm der Datenschutzbeauftragte des Kantons, Herr Casanova, schriftlich bestätigt, dass man die Akten herausgeben könne. Diese Antwort habe er der GPK weitergegeben und die GPK habe ihm mitgeteilt, dass man aufgrund des Schreibens die Akten herausgeben könne und aufgrund dessen habe man die Akten herausgegeben. Aber der Vorwurf, dass er jemanden decken möchte, sei ein Blödsinn und das lasse er sich nicht bieten. Er habe es nie nötig gehabt, dass er jemanden schützen müsse, auch nicht Kollegen. Er habe in dieser Angelegenheit zwei Kollegen verloren, aber er habe das Ganze durchgezogen. Und deshalb müsse er sich nicht solche Vorwürfe gefallen lassen.

Dazu erklärt Josef Capol, dass ihm nichts anders übrig bleibe, dies zur Kenntnis zu nehmen, aber es stelle sich die Frage, weshalb der Gemeindevorstand in dieser Angelegenheit so geklemmt habe.

Peter Lang erklärt dazu, dass die GPK die Abklärungen gemacht habe, ob man die Akten herausgeben könne oder nicht und vom Datenschutzbeauftragten die Antwort erhalten habe, dass man die Akten nicht herausgeben könne. Nachträglich sei das Schreiben von Josef Capol eingegangen, daraufhin habe er dem Datenschutzbeauftragten angerufen und ihm erklärt, dass sowieso alle Leute die Fakten schon kennen. Daraufhin habe Herr Casanova ihm schriftlich mitgeteilt, dass man aufgrund der Situation die Daten herausgeben könne. Nach Rücksprache mit der GPK sei die GPK zum Schluss gekommen, dass man die Daten herausgeben könne, wenn der Gemeindevorstand damit auch einverstanden sei. Der Gemeindevorstand habe dem Vorgehen zugestimmt und der Bericht könne nun auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Josef Capol fragt nochmals nach, wer der sachverständige Jurist für den Bericht der GPK sei. Gemeindepräsident Peter Lang erklärt, dass Corina Caluori die GPK beraten habe.

Josef Capol fragt, weshalb man ihm diese Auskunft nicht früher erteilt habe.

Gemeindepräsident Peter Lang erklärt dazu, dass das Ganze ein heikles Thema sei und man deshalb mit der Herausgabe von Informationen sehr zurückhaltend gewesen sei.

Donnerstag, 27. April 2017

Josef Capol erklärt, man könne immer sagen, es sei eine heikle Situation, aber es gehe bei dieser Angelegenheit um eine enorme Summe und er könne nicht verstehen, dass der Gemeindevorstand das Ganze einfach so schlitteln gelassen habe. Es seien heute an der Versammlung Leute anwesend, die damals im Rat waren und zwei der jetzigen Vorstandsmitglieder seien auch dazumal im Rat gewesen. Das Ganze gebe einfach ein ungutes Gefühl. Im weitem erklärt er, dass die Informationspraxis des Gemeindevorstandes generell schlecht sei und dringend verbessert werden müsste.

Der Gemeindepräsident:

Peter Lang  
Der Gemeindeschreiber:

Johann Peng